

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 18 (1947)

**Heft:** 2

**Artikel:** Wenn einer eine Reise tut... [Schluss]

**Autor:** Zellweger, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805996>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

troffen wird, weil das betreffende Kind irgendwo sein muss. . . .

Einem eigens dafür eingerichteten Beobachtungs- und Durchgangsheim müssten insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen werden:

Beobachtung und Begutachtung von Kindern bzw. von Jugendlichen im Hinblick auf die notwendig gewordene Versorgung entweder in einer Familie oder in einer passenden Anstalt (Heim); psychotherapeutische Behandlung leichterer Fälle, um die betreffenden Kinder oder Jugendlichen so vorzubereiten, dass sie, wenn möglich, in einer besonders geeigneten Familie untergebracht werden können. — Das würde bedingen, dass das Heim mit einem Kranz geeigneter Familien — es gibt noch solche im Kanton Bern! — in ständiger Verbindung stehen würde, damit die Entwicklung der in diesen Familien untergebrachten Kinder in enger Zusammenarbeit mit dieser gefördert werde könnte. Eine entsprechende Vereinigung von freiwilligen Helfern in der Jugendfürsorge (Frauenvereine, Verein für Kinder- und Frauenschutz, Gotthelfverein, Lehrerverein, Armen- und Pflegekinderinspektoren . . .) müsste sich um das Heim gruppieren, um ihm und den mitwirkenden Familien den erforderlichen Rückhalt in der Öffentlichkeit und in der Bewältigung der grossen, nicht leichten Aufgabe zu verschaffen.

Das Heim müsste auch die *ambulante, psychiatrische Begutachtung* organisieren und sich zu diesem Zwecke mit den Vormundschafts-, Armen- und Schulbehörden in Verbindung setzen oder umgekehrt, diese mit dem Heim (!), um möglichst frühzeitig und damit *vorbeugend* wirken zu können, sobald sich namentlich in der Schule verdächtige Symptome im Verhalten und in der Entwicklung des betreffenden Kindes zeigen. Das Vorgehen wäre ähnlich dem in der Tuberkulosefürsorge, dass vorab die Lehrerschaft die Eltern oder die zuständigen Behörden auf verdächtige Anzeichen in psychischer Hinsicht aufmerksam machen würde. Wie dankbar würden einsichtige Eltern den entsprechenden Ratschlägen folgend, ihr Kind

vorerst zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung ins Heim begleiten, um dort zu erfahren, was für eine besondere Behandlung oder Erziehungsmethode allenfalls angewendet werden muss. An Stelle uneinsichtiger Eltern aber müssten die zuständigen Behörden eingreifen, um die wachsende Gefährdung im Anfangsstadium zu bekämpfen. Auch hier, auf dem Gebiete der Kindererziehung und -fürsorge gilt, eigentlich mehr noch als anderswo, die Forderung: *Vorbeugen ist besser als heilen!*

Rechtzeitige Erkennung von Erziehungsschwierigkeiten mit richtig einsetzender Behandlung dürften manch einen jungen Menschen vor späterer Verwahrlosung und Kriminalität bewahren. Es müsste als *hohes Ziel* ins Auge gefasst werden, mit Hilfe der Beobachtungs- und Durchgangsheime die Versorgung und Erziehung gefährdeter Kinder und Jugendlicher so zu lenken, dass sich die Erziehungsanstalten mit der Zeit eher entleeren, als dass neue gebaut werden müssen. Ob dieses hohe Ziel je erreicht werden kann, ist weniger wichtig als die heute schon erkennbare Möglichkeit, die Versorgung und Erziehung so zu lenken, dass mehr und mehr wieder die *Familie* mit der Pflegefamilie in den Vordergrund tritt, auf dass wiederum mehr zur Geltung komme die eigentliche «Wohnstübenerziehung», wie sie Pestalozzi gefordert hat.

Die enge Verbindung eines Beobachtungs- und Durchgangsheims mit den zuständigen Behörden in den Gemeinden und darüber hinaus mit den Familien und damit mit dem Volk ganz allgemein müsste in stetiger Wechselwirkung der Erfahrungen auch die Erziehung der Kinder in der elterlichen Familie zweifellos günstig beeinflussen und mit der Zeit ihre guten Früchte zeitigen.

Darum, wenn neue Anstalten gebaut werden sollen, dann vorab: *Beobachtungs- und Durchgangsheime*, die vor allem dazu berufen sind, dem Uebel der Erziehungsgefährdung und Verwahrlosung *vorbeugend* und nicht bloss heilend durch Nacherziehung entgegenzutreten.

*Wenn einer eine Reise tut . . . .*



(Schluss)

Die «*Classifying School*», wie schon aus ihrer Bezeichnung zu erkennen ist, ist ein Ort, wo die Zöglinge beobachtet, begutachtet und «klassifiziert» werden. Sie ist ein Durchgangsheim, welches die angehenden Anstaltszöglinge vom Jugendgericht empfängt und nach erfolgter Beobachtung und Begutachtung in das für sie am besten geeignet erscheinende Heim einweist.

Die Ueberlegungen welche vor wenigen Jahren zur Einrichtung dieser «*Classifying Schools*» führten, waren die folgenden:

1. Im Interesse einer förderlichen Nacherziehung ist es wichtig, dass das Kind dieselbe an einem Ort empfängt, an dem es sich möglichst wohl fühlt. Erzieher, Lehrer, Lehrmeister, Spiel- und Arbeitskameraden sollen seinen besonderen Anlagen, seinem Kön-

nen und Wollen entgegenkommen. Andererseits ist es für den Fortgang dieser Nacherziehung und für die allgemeine Entwicklung des Kindes schädlich, wenn es nach einiger Zeit von einer Anstalt in eine andere und vielleicht noch in eine dritte versetzt werden muss, weil man erkennen musste, dass es in der zuerst für ihn ausgewählten sich nicht einfügte.

2. Bei einer Anstaltseinweisung hat der Jugendrichter die Wahl unter einer grossen Anzahl von Anstalten. Als sehr günstige Folge der staatlichen Kontrolle und Unterstützung der Heime spielt bei dieser Wahl oder überhaupt bei der Frage der Einweisung das Finanzielle sozusagen keine Rolle. Die Heime haben — wenige Ausnahmen vorbehalten — auch kein Recht, einen Zögling zurückzuweisen, der ihnen zugewiesen wird. Nun kann aber der Jugend-

richter unmöglich 20 oder 30 in Frage kommende Anstaltsbetriebe so genau kennen, dass er über die Wahl desselben entscheiden könnte.

3. Die Regierungsinstanz (das Home Office), die bis anhin die Entscheidung dieser Frage dann den Gerichten abnahm, kennt wohl die ihr unterstellten Heime, nicht aber die einzuweisenden jungen Menschen. Aus dem vom Jugendgericht eingezogenen Gutachten über Vorleben, Familie, Gesundheitszustand und Schulleistungen des Kindes geht recht wenig hervor über dessen Charakter, Neigungen, Berufswünsche oder die besonderen Erziehungsschwierigkeiten. Es ist darum notwendig, den zukünftigen Zögling genauer und länger beobachten zu können, um bei der Wahl des Heimes befriedigend entscheiden zu können.

Neben diesen anfänglichen Ueberlegungen haben sich, vor allem durch die Erfahrung, weitere Vorteile dieser Einrichtung herausgestellt: Dadurch, dass den einzelnen Heimen nun durch die Beobachtungsstation immer ein bestimmter Typus von Zöglingen zugewiesen wird, erhält jedes von ihnen seinen ganz eigenen Charakter, ohne dass dabei irgendwelche Wertabstufungen oder Einseitigkeiten resultieren würden. Das einzelne Heim kann sich für die ihm anvertrauten Zöglinge entsprechend einrichten, spezialisieren. (So z. B. in der Berufsausbildung, aber auch in der Gestaltung der Heimschulen, in denen das geistige Niveau der Schüler jeweils viel ausgeglichener ist als in den meisten unserer Heimklassen.)

Den Anstalten wird die oft Mühe bereitende Aufgabe, den Neuling an das Leben im Heim, an Disziplin und Ordnung zu gewöhnen, abgenommen, indem der Zögling während seiner Beobachtungszeit die ersten Erfahrungen, eine Art Einführungskurs in das Gemeinschaftsleben und meistens auch seine ersten Ausreissversuche schon gemacht hat.

Endlich bewirkt dieses System, dass die Frage, welche Art und Anstalten in erster Linie notwendig sind, mit statistischer Klarheit beantwortet wird. Man wird in Zukunft die Gestaltung der Heime immer besser und weitgehender den Bedürfnissen ihrer Insassen anpassen können.

Gegenwärtig sind erst zwei Classifying Schools in Betrieb, in den nächsten Jahren sollen weitere nachfolgen, sodass jeder angehende Anstaltszögling obligatorisch zuerst die Beobachtungszeit durchlaufen wird, was heute erst für den Teil des Landes gilt, in dessen Zentrum die 1942 errichtete, erste solche Schule, steht. Es ist diejenige in der ich mich hauptsächlich aufhielt und ich war besonders interessiert, diese, wenigstens in England ganz neue, Arbeit aus der Nähe mitzuerleben.

Wie geht nun diese Beobachtung und Begutachtung vor sich? Die Beobachtungszeit dauert in der Regel zwei Monate. Diese Frist hat sich als beste Lösung ergeben, wird aber natürlich nicht starr eingehalten. Die in der Folge geschilderten Methoden von Aycliffe Classifying School haben sich als vorläufig am vorteilhaftesten erwiesen und gelten als Vorbild und Wegleitung. Es wird aber fortwährend an deren Verbesserung und Vertiefung gearbeitet. Der neu angekommene Knabe wird bei seinem Eintritt ärztlich untersucht und hernach vollständig mit Kleidern und Wäsche ausgestattet. Er wird dann zunächst in die Hausgemeinschaft aufgenommen, in der er die

folgenden zwei Monate zubringen soll. Dies ist eine Gruppe von 20—25 gleichaltrigen Knaben, die zusammen ein Haus bewohnen und unter der Obhut eines Hauselternpaares stehen. Diese Hauseltern haben als einzige Aufgabe die Betreuung und möglichst eingehende Beobachtung dieser Gruppe. Sie machen ihre Schützlinge mit der Hausordnung vertraut, verkehren mit deren Angehörigen, kontrollieren ihre ankommenden und abgehenden Briefe, spielen, arbeiten und beten mit ihnen. Jeder Hausvater hat einen Stellvertreter, der ihn regelmässig ablöst und ihm hilft. Als solcher (ich versah diese Stelle während etwa zwei Monaten) lernte ich die schöne, aber schwere Arbeit kennen, die da geleistet wird. Hier braucht es nun tatsächlich Geduld, Einfühlungsvermögen und ein sehr weites Herz, denn jedes Jahr gehen etwa 150 Buben durch das Haus, von denen jeder einzelne aufgenommen, kennen gelernt und geliebt sein will, manche getröstet und viele zurechtgewiesen werden müssen. — Alle gemachten Beobachtungen werden nun niedergeschrieben und ergeben im Laufe der zwei Monate einen ausführlichen, umfangreichen Führungsbericht.

Während fünf Stunden täglich geht der Knabe zur Schule oder zur Werkstätte. Dort wird er in systematischer Weise einer ganzen Reihe von Prüfungen unterzogen, welche unter der obersten Leitung eines speziell für diese Arbeit ausgebildeten Psychologen (Educational Psychologist) durchgeführt werden. Seine Gehilfen sind zum grössten Teil Lehrer, welche sich spezialisiert und eine grosse Erfahrung in der Durchführung von Tests gesammelt haben.

Es würde zu weit führen, auf die verwendeten Tests im einzelnen einzugehen. Wichtig und wertvoll erschien mir, dass sehr vielseitig geprüft wird (Allgemeine Intelligenz, Stand des Schulwissens, besondere Charakter- und Gemüteeigenschaften.) und dass bei aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit keine Schemaarbeit geleistet, sondern immer sinnvoll und individuell vorgegangen wird. Die Zöglinge werden nur so lange geprüft, als es notwendig erscheint, um sie so kennen zu lernen, dass man ihnen wirklich helfen kann. Derjenige, der sein Wesen schnell an den Tag legt, ist bald fertig ein anderer geht weiter und erfährt eine individuelle «Behandlung». Zwischen Testleitern und Schülern besteht ein Vertrauensverhältnis, denn sie kennen sich gegenseitig als Glieder der Heimgemeinschaft. Man hält auch keineswegs fest an einmal erprobten Tests, sondern verwendet immer wieder neue oder stellt eigene zusammen. Man sucht nach den Mitteln um auf einfachste und klarste Weise die Persönlichkeit des jungen Menschen zu erfassen. Ich sah hier angewandte Psychologie im besten Sinne des Wortes, nämlich Psychologie, angewandt ausschliesslich zum Wohle des Kindes!

Besonders nützlich und nachahmenswert schienen wir auch die Berufseignungsprüfungen welche von einem nicht speziell geschulten, aber erfahrenen Handwerker geleitet werden.

Spezielle Aufmerksamkeit wird der Abklärung der Geistesschwäche geschenkt, da der geistig Anormale (Mental Deficient), wenn als solcher erkannt und ärztlich begutachtet, nicht in einem Erziehungsheim für Normalbegabte bleibt sondern in ein Heim für Schwachsinnige gewiesen wird.

Am Schlusse der Beobachtungszeit werden das abschliessende Gutachten des Psychologen, sowie der Führungsbericht des Hausvaters zu den bereits vorhandenen Akten des Zöglings gelegt und am sogenannten «Disposal Meeting» wird nun über sein weiteres Schicksal entschieden.

An dieser Sitzung, welche einmal im Monat stattfindet, nehmen ausser dem Vorsteher und dem Psychologen die Hausväter und der «Berufsberater» teil. Jeder der zum Austritt bereiten Zöglinge wird nun besprochen und nach reiflichen Ueberlegungen und oft langem Hin und Her das Heim bestimmt, das ihn aufnehmen soll. Auch hier spielen finanzielle Erwägungen gar keine und die Frage der vorhandenen Vakanzen nur eine sehr bescheidene Rolle. Aycliffe School verteilt ihre Zöglinge in rund 15 verschiedene Heime, von denen etwa fünf ihre sämtlichen Insassen von dort «beziehen».

In kleinen Gruppen oder einzeln werden die Knaben in die ihnen zugewiesenen Heime gebracht. Der Tag der Versetzung ist für den kleinen Schüler fast immer ein festliches Ereignis, auf das er voll Spannung gewartet hat. Von der Freude, die diese Buben erfüllte, wurde auch ich jeweilen angesteckt, wenn ich sie an ihren neuen Platz bringen durfte, der nicht selten eine halbe Tagesreise weit weg war.

Freude habe ich überhaupt viele erlebt mit diesen kleinen oder grösseren Engländern. Freude hatte ich auch an allem, was ich an guten und fortschrittlichen Leistungen in jenem Lande sah und, was für mich das Wesentliche war: die empfangenen Anregungen erneuten und vertieften meine Freude an der Arbeit für unsere eigene Jugend, zu deren Wohl ich letzten Endes diese Studienreise unternommen habe.

W. Zellweger.

## Versorgung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder in einem Erziehungsheim?

Von Hugo Bein, a. Waisenvater

Der natürliche Boden der Erziehung ist selbstverständlich die Familie. Hier lernen die Kinder das Leben in seiner Vielseitigkeit kennen, gewinnen allmählich das Rüstzeug für ihre spätere Selbständigkeit und gelangen gleichmässig zu körperlicher, geistiger und sittlicher Entwicklung. Darum wäre es ideal, wenn wir alle Pflegekinder nur Familien anvertrauen könnten. Voraussetzung müsste aber sein, dass die Kinder in solchen Pflegefamilien wirklich wie Kinder der eigenen Familie betrachtet und erzogen würden.

Hier setzen bereits die Bedenken gegen uneingeschränkte Familienerziehung ein. Nur in zwei Fällen darf man voraussetzen, dass die fremden Kinder den eigenen gleich geachtet werden. Erstens: Wenn ein Pflegekind aus wirklicher Herzlichkeit, Bereitwilligkeit und Hingabe aufgenommen, und zweitens: wenn das Pflegekind möglichst frühzeitig, schon im Säuglingsalter fremder Mutterhand anvertraut wird. Im Alter von 9—14 Jahren, wo schon Eigenwilligkeit, also Persönlichkeit, im Kinde steckt, wo sich Anlagen bereits zu festen Eigenschaften entwickelt haben, da hat ein Kind bereits einen bestimmten Erfahrungskreis erworben, den es vielleicht verheimlichen, jedoch nie vergessen kann. Dadurch werden bei ungedulden Pflegeeltern die ersten Missverständnisse wach. Fühlt die «Familie» für den Pflegling nicht wie für das eigene Kind, dann wird dieser früher oder später, offen oder versteckt, alle «Liebe» ablehnen, die er als fremd erkannt hat. Eine Saite seines Herzens wird tonlos bleiben, klingt nicht an, rostet, verhärtet. Nur eine sonnige Jugend gibt sonnige Menschen. Die Sonne,

die der Mensch aus der Kindheit ins spätere Leben mitbringt, muss wärmen, wenn ihn das Leben hart anpackt.

Wer nimmt Pflegekinder an? Die Uebergabe eines Kindes an Pflegeeltern ist in hohem Masse eine Sache des Vertrauens. Wer an Stelle der Eltern tritt, übernimmt damit die Aufgabe, das Kind für das Leben zu erziehen. Da sind nun zuerst einmal kinderlose Leute, die sich einsam fühlen, denen das Glück des Kindersegens versagt blieb. Es ist leider eine allgemeine Erfahrungstatsache, dass kinderlose Eltern ihr Pflegekind ungewöhnlich verwöhnen. Dem Pflegekind wird alles erlaubt und alle Begehrlichkeiten werden entschuldigt; ja meistens stellen die Eltern dann auch selbst noch an die versorgende Behörde die grössten Ansprüche. Man warnt und mahnt, doch die Verwöhnung wird zur Gewohnheit. Hier heisst es um des Kindes willen wachsam bleiben: Keine Pflanze erträgt ewigen Sonnenschein. Ein Kinderleben ohne Sonne ist ein Elend; aber die überdosierte Liebe, die der Volksmund Affenliebe nennt, bringt noch grösseres Unglück. Natürlich wissen wir auch von vorbildlichen Pflegeeltern zu erzählen. Merkwürdig, dass es meistens äusserlich kalt scheinende Menschen betrifft, bestimmt Leute, die ihr Kind nicht durch ungesunde Haltung an sich binden.

Die Absicht mancher Pflegeeltern, ihre Schützlinge möglichst lange im Glauben zu lassen, sie seien eigene Kinder, ist gefährlich. Hinter solchen Versuchen kann falsche Sentimentalität oder gar Herrschsucht stecken, man will das Kind für sich haben. Das öffentliche Interesse am Ergehen eines Pflegekindes soll